

## Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen für die Jahre 2019 - 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes in Hessen am 29. März 2019 für die Angestellten im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen auf einen Tarifabschluss geeinigt. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Tarifentgelte der Angestellten zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent steigen. Bereits in den Verhandlungen zum Tarifabschluss wurde von Seiten der Hessischen Landesregierung angekündigt, dass dieser Abschluss „zeitgleich und systemgerecht“ auf die Besoldung und Versorgung der hessischen Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

### „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen“

Der Richterbund Hessen möchte Sie darüber informieren, dass am heutigen Tage im Plenum des Hessischen Landtags der Entwurf der Regierungsfractionen zum „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ (<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/5/00625.pdf>) eingebracht wurde und heute Mittag die erste Lesung stattgefunden hat. Der Gesetzesentwurf sieht eine Übertragung der oben dargestellten Entgeltanhebungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 auf die Besoldung und Versorgung der Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten vor. Zunächst sollen rückwirkend zum 1. März 2019 die Besoldung und Versorgung um 3,2 Prozent und dann zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 1. Januar 2021 noch einmal um 1,4 Prozent angehoben werden.

Konkret bedeutet dies, dass sich beispielsweise das Grundgehalt für die Besoldungsgruppe R1 zum 1. März 2019 wie folgt verändert:

| Stufe | 1        | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        |
|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Alt   | 3.891,82 | 4.009,63 | 4.102,11 | 4.340,70 | 4.579,25 | 4.817,83 |
| Neu   | 4.016,36 | 4.137,94 | 4.233,38 | 4.479,60 | 4.725,79 | 4.971,99 |

| Stufe | 7        | 8        | 9        | 10       | 11       | 12       |
|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Alt   | 5.056,38 | 5.294,90 | 5.533,50 | 5.772,08 | 6.010,64 | 6.249,20 |
| Neu   | 5.218,19 | 5.464,39 | 5.710,57 | 5.956,79 | 6.202,98 | 6.449,20 |



Deutscher Richterbund, Landesverband Hessen e.V.

Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main

E-Mail: [daniel.saam@richterbund-hessen.de](mailto:daniel.saam@richterbund-hessen.de), Internet: [www.richterbund-hessen.de](http://www.richterbund-hessen.de)



Die Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge soll prozentual entsprechend auf Familienzuschläge, Amtszulagen und die allgemeine Stellenzulage übertragen werden.

### Verlauf der ersten Lesung – wie geht es weiter?

Die heutige Einbringung und erste Lesung des Gesetzes verlief ohne Besonderheiten. Die Sprecher aller Fraktionen haben sich prinzipiell für den Entwurf ausgesprochen. Deshalb ist zu erwarten, dass das Gesetz nach der zweiten Lesung, die aller Voraussicht nach am 19. Juni 2019 stattfinden wird, zustande kommt. Die rückwirkenden Besoldungserhöhungen dürften eventuell mit der Juli-Abrechnung bei Ihnen ankommen!

### Bewertung und Ausblick

Der Gesetzesentwurf, der in seiner Begründung im Wesentlichen vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren reduzierten Schuldenlast des Landes an den – u.a. maßgeblich vom Deutschen Richterbund geforderten – Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung orientiert ist, ist sehr zu begrüßen. Er verschafft allen Kolleginnen und Kollegen Planungssicherheit für die nächsten Jahre und ist eine notwendige und hoffentlich nachhaltige Abkehr von einer weiteren „Nullrunde“ bzw. einer bloß 1%igen Erhöhung, die die Richter- und Beamtenbesoldung weiter von der Gehalts- und Preisentwicklung abgekoppelt hätte. Ebenso ist zu begrüßen, dass – anders als in anderen Tarifjahren – eine rückwirkende und systemgerechte Umsetzung verwirklicht werden soll.

Wie der Richterbund Hessen in den vergangenen Monaten und Jahren aber immer wieder gegenüber politischen Entscheidungsträgern betont hat, steht die hessische Justiz in den kommenden Jahren vor erheblichen auch personellen Herausforderungen, wenn bis 2032 ca. 40 % aller Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen. Ob eine lineare Anpassung der Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen, wie sie nunmehr vorgesehen ist, zu einer Erhöhung der Attraktivität der Berufe aus der Perspektive der zahlenmäßig weniger werdenden Volljuristinnen und –juristen führen kann, erscheint mehr als zweifelhaft. Die Schere zwischen Besoldungsentwicklung und Gehältern in Kanzleien und Unternehmen ist in den letzten Jahren noch größer geworden. Eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder halten wir ebenso für geboten wie eine R-Besoldung, die der entscheidenden Bedeutung der Richter- und Staatsanwaltschaft für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat Rechnung trägt.

Der Richterbund Hessen wird das Thema Besoldung auch in Zukunft mit großem Nachdruck verfolgen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Richterbund Hessen